LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18 WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1716

A17

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

09.10.2023

Beantwortung der Fragen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zum Einzelplan 15 des Haushaltsplanentwurfes 2024

Sitzung des AULNV am 18.10.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

nachstehend übersende ich Ihnen die Antworten auf die Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 15 des Haushaltsplanentwurfes 2024 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Stadttor 1 40219 Düsseldorf Telefon 0211 3843-0 Telefax 0211 3843-939110 poststelle@vm.nrw.de www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel vom Hauptbahnhof zur Haltestelle Stadttor: Straßenbahnlinie 709 Buslinie 732



# Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schriftliche Beantwortung der Fragen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zum Einzelplan 15 des Haushaltsplanentwurfes 2024

# Fragen der SPD-Fraktion

# Frage 1:

Wie hoch waren die globalen Minderausgaben für den Einzelplan 15 für die Haushalte 2022 und 2023?

Die Globalen Minderausgaben des Einzelplans 15 betrugen in 2022 und 2023 identisch 23.712.300 EUR.

# Frage 2:

Titelgruppe 65 – Überbetriebliche Maßnahmen, Titelgruppe 67 – Einzelbetriebliche Maßnahmen, Titelgruppe 75 - Forstwirtschaft, Titelgruppen 76 – Strukturunterstützung Privatwald, Die "Ist-Ergebnisse 2022" einzelner Titelgruppen unterscheiden sich in sehr vielen Fällen erheblich vom entsprechenden Haushaltsansatz. Wie weichen in den Jahren 2015-2023 in folgenden Titelgruppen Haushaltsansatz und Ist-Ergebnisse ab? Bitte bei den angegebenen Titelgruppen vergleichend tabellarisch darstellen. Wie sind die gravierenden Abweichungen zu erklären?

Siehe die nachstehenden tabellarischen Aufbereitungen.

# Überbetriebliche Maßnahmen

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist-Ausgabe
2015	1.490.100 EUR	1.255.418,33 EUR
2016	1.562.200 EUR	1.252.170,73 EUR
2017	1.331.400 EUR	1.388.755,34 EUR <sup>1</sup>
2018	4.052.500 EUR	3.807.723,73 EUR
2019	2.275.000 EUR	2.040.708,84 EUR
2020	2.265.000 EUR	1.618.859,61 EUR
2021	2.265.000 EUR	1.476.730,79 EUR
2022	2.265.000 EUR	1.381.788,06 EUR

# Einzelbetriebliche Maßnahmen

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist-Ausgabe
2015	1.627.500 EUR	1.088.514,95 EUR
2016	3.627.500 EUR	3.400.520,87 EUR
2017	3.627.500 EUR	2.005.492,02 EUR
2018	3.987.800 EUR	3.457.301,25 EUR
2019	4.457.800 EUR	3.667.846,01 EUR
2020	4.457.800 EUR	4.297.518,34 EUR
2021	4.457.800 EUR	3.769.348,03 EUR
2022	7.305.700 EUR	6.642.040,50 EUR

# Forstwirtschaft

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist-Ausgabe
2015	130.000 EUR	119.815 EUR
2016	130.000 EUR	131.622 EUR
2017	130.000 EUR	202.952 EUR <sup>1</sup>
2018	140.000 EUR	235.816 EUR
2019	1.140.000 EUR	1.175.817 EUR
2020	1.334.700 EUR	77.110 EUR <sup>2</sup>
2021	1.297.100 EUR	795.870 EUR
2022	1.005.000 EUR	153.207 EUR

# Strukturunterstützung Privatwald

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist-Ausgabe
2015	2.000.000 EUR	515.274 EUR
2016	1.500.000 EUR	843.698 EUR
2017	1.500.000 EUR	599.533 EUR
2018	1.500.000 EUR	448.587 EUR
2019	3.500.000 EUR	900.182 EUR
2020	5.500.000 EUR	1.782.897 EUR

2021	18.000.000 EUR	4.685.767 EUR
2022	19.000.000 EUR	10.481.869 EUR

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sofern Ansätze überschritten wurden, wurden die Mittel im Rahmen bestehender Deckungsvermerke bereitgestellt.

Einige Fördermaßnahmen wurden seitens der Antragsteller nicht so angenommen wie dies bei der Konzipierung der jeweiligen Förderrichtlinie erwartet worden ist. Im Rahmen dieses kontinuierlichen und dynamischen Prozesses erfolgt eine Evaluierung und Anpassung der jeweiligen Richtlinien bzw. einzelner Fördergegenstände.

Durch die Absage von Veranstaltungen (z.B. Messen, Aus- und Weiterbildungsangebote) während der Corona-Pandemie zum Beispiel wurden von den Zuwendungsempfängern vorgesehene Fördermittel nicht beantragt. Bei den Aus- und Weiterbildungsangeboten haben die Veranstalter inzwischen das Angebot von Online-Schulungen deutlich ausgeweitet. Die Organisation und Durchführung von Messen stabilisieren sich aktuell auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie.

#### Frage 3:

Kapitel 15 100 Landwirtschaftskammer NRW – sächliche Verwaltungsausgaben. Wie haben sich die Ansätze der Gesamtausgaben für das Kapitel 15 100 in den Jahren 2015 bis 2024 verändert? Wie hoch waren für das Kapitel 15 100 die IST-Ausgaben für diesen Zeitraum? Wie begründet die Landesregierung die Erhöhung der Ausgaben für diesen Bereich?

Der Einzelplan 15 übernahm im Rahmen der Regierungsneubildung u.a. das Kapitel der Landwirtschaftskammer.

Die Erhöhung der Ansätze seit der Übernahme des MLV resultieren aus rechtlichen Zwangsläufigkeiten, konkret aus gestiegenen Personalkosten, Sachkostensteigerungen sowie durch die Übertragung von zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der GAP-Reform.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Mittel der Titelgruppe wurden im Rahmen bestehender Deckungsvermerke für andere Ausgabezwecke benötigt.

Die Ansätze der Gesamtausgaben sowie die Ist-Ausgaben des LWK-Kapitels seit 2015 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Ehem. MULNV Gesamtausgaben - Ansatz Kap. 10 170 (inkl. Nachträge) in TEUR	Ist-Ausgaben Epl. 10	MLV Gesamtausgaben - Ansatz Kapitel 15 100 (inkl. Nachträge) in TEUR	Ist-Ausgaben Epl. 15
2015	102.660	102.721		
2016	110.493	110.591		
2017	112.763	112.763		
2018	115.775	115.775	$\perp$	
2019	118.422	118.422		
2020	129.798	129.959		
2021	138.310	97.602		41.265
2022	146.475	147.375	3.074	3.108
2023	2.920	-	143.123	-
HHE 2024	•	-	154.803	-

Sofern die Ist-Ausgaben den Soll-Ansatz in einzelnen Jahren übersteigen, wurden bestehende Verstärkungsvermerke aus Einnahmetiteln für Mehrausgaben verwendet. Es wird darauf hingewiesen, dass bis Ende 2022 die Zuständigkeit beim Einzelplan 10 lag. Die in der Tabelle aufgeführten Beträge des ehemaligen MULNV wurden daher den jeweils veröffentlichten Daten des Einzelplan 10 entnommen.

Da die Umressortierung unterjährig im laufenden Haushaltsjahr 2022 erfolgte, wurden dementsprechend nur noch Teilbeträge in den Einzelplan 15 übernommen.

Die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind noch nicht abgeschlossen. Ist-Werte liegen für diese Jahre daher noch nicht vor.

# Frage 4:

Kapitel 15 030 Titelgruppe 74 - Landesprogramm Dorferneuerung Im NRW-Haushalt 2023 stehen für das Landesprogramm Dorferneuerung 28 Mio. Euro zur Verfügung. Der Ansatz für das Jahr 2024 sieht nur noch 9,7 Mio. Euro vor. Die Stärkung der ländlichen Räume ist erklärter Schwerpunkt der Landesregierung. Welche Maßnahmen und Projekte werden derzeit durch das Landesprogramm Dorferneuerung finanziert? Weshalb kürzt die Landesregierung in diesem wichtigen Landesprogramm?

Künftig hat sich das Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung auf die Bereitstellung eines attraktiven Förderangebotes im Bereich der Kernthemen der integrierten

ländlichen Entwicklung zu konzentrieren. Dazu zählen unter anderem soziale, wirtschaftliche und verkehrliche Infrastrukturen im Dorf (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfläden, stationäre und mobile Grund- und Nahversorgungsangebote), Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, Umnutzung von land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz sowie digitale Anwendungen.

Nachdem der Ansatz in den Vorjahren aufgrund von Sonderaufrufen und zum Abbau des Investitionsstaus erheblich erhöht war, wird er nunmehr zurückgeführt.

# Frage 5:

Kapitel 15 030 Titelgruppe 78 – Wiederaufforstung. Wie will die Landesregierung das Ziel der Wiederaufforstung und die Verpflichtungen der "Schmallenberger Erklärung" angesichts der vorgesehenen drastischen Kürzungen verwirklichen und mittelfristig einhalten?

Das Wiederaufforstungsprogramm gemäß Schmallenberger Erklärung wurde erstmals in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen und mit einer Laufzeit von zehn Jahren eingeplant. Nachdem in den ersten Jahren erhebliche Mehrmittel für die Anlaufphase eingeplant wurden, wird der Ansatz nun plangemäß abgesenkt. Insofern wird das Programm nicht inhaltlich bzw. hinsichtlich der geförderten Maßnahmen reduziert, vielmehr wurde der Ansatz im nunmehr fortgeschrittenen Programmverlauf dem zu erwartenden Antragsaufkommen angepasst.

#### Frage 6:

Verwendung GAK-Mittel - Laut Aussage der Landesregierung wird ein Großteil der Fördermittel für die GAK erst in den Monaten November und Dezember abgerufen. Wie hoch war der Mittelabruf im Jahr 2022? Bitte listen nach Förderbereich und Sonderrahmenplan. Wie hoch war 2022 der Mittelabruf bis Ende Oktober? Bitte listen nach Förderbereich und Sonderrahmenplan.

Maßnahmenbereich	Ist-Abrufe beim	Ist-Abrufe beim
	Bund zum	Bund bis zum
	31.12.2022	31.10.2022
FB 1 Integrierte ländliche Entwick-	5.831.580,31 EUR	9.258,35 EUR
lung		

FB 2 Förderung landwirtschaftli-	5.003.152,77 EUR	3.112.293,77 EUR
cher Unternehmen		
FB 3 Verbesserung der Vermark-	27.248,53 EUR	5.005,78 EUR
tungsstrukturen		
FB 4 Markt- und standortange-	7.055.903,19 EUR	2.186.933,55 EUR
passte Landbewirtschaftung		
FB 5 Forsten	728.911,34 EUR	238.452,51 EUR
FB 6 Gesundheit und Robustheit	996.000,00 EUR	-
landwirtschaftlicher Nutztiere		
FB 7 Wasserwirtschaftliche Maß-	7.438.405,62 EUR	736.571,17 EUR
nahmen		
FB 9 Benachteiligte Gebiete	348.286,18 EUR	348.286,18 EUR
SRP Präventiver Hochwasser-	811.419,35 EUR	554.174,23 EUR
schutz		
SRP Ländliche Entwicklung	4.017.189,39 EUR	1.620.426,78 EUR
SRP Insektenschutz in der Agrar-	5.183.281,65 EUR	5.183.281,65 EUR
landschaft		

FB = Förderbereich

SRP = Sonderrahmenplan

Der Förderbereich 8 "Küstenschutz" ist in Nordrhein-Westfalen nicht von Relevanz.

# Frage 7:

Haushaltansatz GAK - Die Bundesregierung plant die GAK-Mittel erheblich zu kürzen. Wie und in welchem Umfang müsste der vorliegende Haushaltsentwurf angepasst werden, um die vorgesehenen Kürzungen auf Landesebene zu realisieren? Bitte listen nach Förderbereich und Sonderrahmenplan.

Auf der Grundlage des Entwurfs des Bundeshaushalts können derzeit nur Überlegungen zum GAK-Mitteleinsatz in Nordrhein-Westfalen erfolgen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der PLANAK inhaltlich noch nicht über den GAK-Rahmenplan des Jahres 2024 beschlossen hat und sich Förderbereiche noch verändern können.

Bei den Maßnahmen des regulären Hochwasserschutzes sowie des Sonderrahmenplans "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" ist zudem auch der Einzelplan 10 betroffen.

Soweit der Einzelplan 15 betroffen ist, sind bei einem zukünftigen Vergleich einzelner Förderbereiche auch die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (z.B. Wechsel zwischen zwei EU-Förderperioden, Einsatz von Umschichtungsmitteln etc.).

# Fragen der FDP-Fraktion

# 2.: Titel 15 030 / 685 00

Aus welchen Gründen kürzt die Landesregierung Zuschüsse für Versuche zur standort- und tiergerechten Landwirtschaft?

4.: Titel 15 030 / 685 65

Welche Maßnahmen werden konkret gekürzt?

5.: Titelgruppe 15 030 / 67

Welche Maßnahmen aus der Titelgruppe werden konkret gekürzt?

7.: Titelgruppe 15 030 / 67

Welche Förderungen können aufgrund der Kürzung nicht mehr fortgeführt werden?

8.: Titelgruppe 15 030 / 73

Welche Maßnahmen in der Titelgruppe 73 werden genau gekürzt?

9.: Titel 15 030 / 892 75

Aus welchen Gründen werden Mittel zur Kalamitätsbewältigung gekürzt?

17.: Titel 15 040 / 683 12

Wie begründet die Landesregierung die Kürzungen beim Tiergesundheitsdienst?

18.: Titel 15 040 / 683 12

Welche Maßnahmen können aufgrund der Kürzung nicht mehr finanziert werden?

20.: Titelgruppe 15 040 / 72

Wie begründet die Landesregierung die Kürzungen?

21.: Titelgruppe 15 040 / 72

Welche Maßnahmen können aufgrund der Kürzungen nicht mehr finanziert werden?

Die Fragen 2, 4, 5, 7, 8, 9, 17, 18, 20 und 21 werden aufgrund des identischen Sachverhaltes gemeinsam beantwortet.

Die vorgenommenen Kürzungen zu Lasten der jeweiligen Programme und Ausgabezwecke sind den aktuellen haushalterischen Notwendigkeiten geschuldet.

Aufgrund der vorwiegend durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelösten verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Zusatzbelastungen des Landeshaushaltes (Energiepreissteigerungen, Anstieg der Inflation, verringerte Steuereinnahmen, Mehrbelastungen durch Entlastungsmaßnahmen, bundespolitische Entscheidungen mit Auswirkung auf die Landeshaushalte) besteht in 2024 ein im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 geringerer Spielraum im Bereich der freiwilligen Landesausgaben.

Insofern war es unumgänglich, im Bereich der freiwilligen Landesausgaben ressortübergreifend entsprechende Ansatzkürzungen auszubringen, um die o.g. Effekte monetär aufzufangen.

Im hiesigen Einzelplan wurden die Kürzungen so vorgesehen, dass die einzelnen Programme geringstmöglich tangiert werden. Daher wurde die Absenkung durch eine prozentual geringe Belastung der in Frage kommenden Ansätze realisiert. Infolgedessen wurden keine Fördertatbestände gestrichen. Dieses Vorgehen stellt vielmehr sicher, dass alle betroffenen Programme und Förderzwecke inhaltlich unverändert fortgesetzt werden können.

Im Hinblick auf Frage Nr. 7 zur Titelgruppe 15 030 / 67 wird klarstellend mitgeteilt, dass die beiden bisherigen Programme "Vital.NRW" und "Umweltverträgliche Gülleausbringung" durch die Maßnahmen "Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Betriebe" und "Erhalt bedrohter Nutztierrassen" ersetzt werden. Diese Anpassungen sind jedoch nicht auf die monetären Kürzungen zurückzuführen. Bei einem Wechsel zwischen EU-Förderperioden ist es nicht unüblich, dass einzelne Maßnahmen durch andere Schwerpunktthemen ersetzt werden.

Frage 1: Titel 15 030 / 683 00

Wie begründet die Landesregierung die Mittelerhöhung?

Die hier etatisierten Mittel zur Unterstützung von Gartenbaubetrieben bei witterungsbedingten Risiken in Folge des Klimawandels wurden erstmalig zum Haushalt 2023 eingestellt. Im Bewusstsein, dass dieses Programm einer entsprechenden konzeptionellen Vorbereitung bedarf und im Haushaltsjahr 2023 erst unterjährig anlaufen kann, wurde im Einstiegsjahr ein noch geringerer Ansatz als für 2024 eingeplant.

Frage 3: Titel 15 030 / 685 00

Welche Maßnahmen wurden bisher durch diesen Titel gefördert?

Im Haushaltsjahr 2023 werden folgende Projekte aus der Haushaltsstelle bezuschusst:

- Leitbetriebe Ökologischer Landbau in Nordrhein-Westfalen;
- Herbizide Wirkung von Mikroorganismen und Naturstoffen;
- Vermarktungsstrategien von Aquaponik-Produkten: Analyse von Erfolgsfaktoren:
- Treibhausgasemissionen und Klimaschutzpotentiale der Tierhaltung in NRW unter Berücksichtigung neuerer Bilanzierungsansätze;
- Möglicher Umfang der Tierhaltung in NRW durch ausschließliche Fütterung von absolutem Grünland und von nicht essbaren Nebenprodukten der Lebensmittelproduktion;
- Entwicklung eines KI-basierten Data Fusion-Modells zur Kombination von Haltungs-Datenquellen und tiergesundheitlichen Abweichungen bei Schweinen.

Frage 6: Titelgruppe 15 030 / 67

Wie viele Mittel stehen dem Sofortprogramm bäuerliche Landwirtschaft zur Verfügung?

Im Entwurf des Landeshaushalts sind 1 Mio. EUR Kassenmittel für das Sofortprogramm bäuerliche Landwirtschaft vorgesehen.

Frage 10: Titel 15 030 / 892 75

Wie ist der aktuelle Mittelabruf (Bitte den aktuellen Kenntnisstand mitteilen)?

Mittel der Titelgruppe 75 werden in erster Linie genutzt, um Fördermaßnahmen außerhalb der GAK zu finanzieren. Die Bewältigung der Borkenkäferkalamität und die Wiederbewaldung werden vorwiegend aus Mitteln der Titelgruppe 78 finanziert. Da diese Aufgaben weiterhin einen Großteil der Kapazitäten bei Waldbesitzenden und Unternehmern binden, treten Förderprogramme ohne Bezug zu den Kalamitäten in den Hintergrund. Aktuell sind Mittel in Höhe von 33.400 EUR abgeflossen. Bis Ende des Jahres wird von einem Mittelabfluss in Höhe von rund 350.000 EUR ausgegangen.

Frage 11: Titelgruppe 15 030 / 76

Welche Maßnahmen zur Klimaanpassung können aufgrund der Kürzung nicht mehr gefördert werden?

Die in den Erläuterungen zur TG dargestellten Anpassungen bei Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald sind nicht auf monetäre Kürzungen zurückzuführen, sondern darauf, dass die Ausgaben für die klimaangepasste Waldbewirtschaftung in Titelgruppe 15 030 / 73 zentralisiert wurden (siehe Erläuterungen dort). Insgesamt wächst der Etat der Titelgruppe 76 im Vorjahresvergleich um rd. 100.000 EUR an.

Frage 12: Titelgruppe 15 030 / 76

Wie viele Mittel wurden bisher verausgabt?

Bis zum 31.08. sind Mittel in Höhe von rund 5.630.000 EUR abgeflossen. Bis zum Jahresende wird von einem Abfluss in Höhe von rund 20.000.000 EUR ausgegangen.

Frage 13: Titel 15 030 / 892 78

Wie begründet die Landesregierung die Kürzung?

Das Wiederaufforstungsprogramm gemäß Schmallenberger Erklärung wurde erstmals in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen und mit einer Laufzeit von zehn Jahren eingeplant. Nachdem in den ersten Jahren erhebliche Mehrmittel für die Anlaufphase eingeplant wurden, wird der Ansatz nun plangemäß abgesenkt. Neben dieser Begründung für den Hauptanteil der Absenkung ist auch die Titelgruppe 78 von den eingangs erläuterten prozentualen Kürzungen betroffen.

Frage 14: Titel 15 030 / 892 78

Wie ist der aktuelle Mittelabruf (Bitte den aktuellen Kenntnisstand mitteilen)?

Bisher wurden aus der TG 78 Mittel in Höhe von 5.300.000 EUR verausgabt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben bis zum Jahresende deutlich steigen werden. Hintergrund sind hier vor allem die zunehmenden Aktivitäten zur Wiederbewaldung, die witterungsbedingt erst ab dem Herbst durchgeführt werden können. Daneben wurden die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald und Körperschaftswald zum 05.09.2023 in überarbeiteter Fassung veröffentlicht. Diese Richtlinien werden genutzt, um stark geschädigte Waldwege instand zu setzen. Bis Jahresende wird von einem Mittelabfluss in Höhe von rund 18.000.000 EUR ausgegangen.

Frage 15: Titel 15 030 / 892 78

Welche Maßnahmen können aufgrund der Kürzung nicht mehr finanziert werden?

Es handelt sich im Wesentlichen um eine geplante Absenkung (sieh Antwort zu Frage 13). Insofern wird das Programm nicht inhaltlich bzw. hinsichtlich der geförderten Maßnahmen reduziert, vielmehr wurde der Ansatz im nunmehr fortgeschrittenen Programmverlauf der entsprechenden Erwartung an das Antragsaufkommen angepasst.

Frage 16: Titel 892 / 78

Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen Waldzustand, insbesondere in Bezug auf Borkenkäferbefall, Stürme und Dürren?

Die nordrhein-westfälischen Wälder weisen insbesondere seit den seit 2018 zusammenwirkenden Schadereignissen (Stürme, Sommerdürren und Massenvermehrung von Fichten-Borkenkäfern) einen sehr schlechten ökologischen Waldzustand auf. Dies beinhaltet zum einen das großflächige Absterben von Fichtenbeständen auf derzeit etwa 142.000 ha (ca. 15 % der Waldfläche). Von 2018 bis 2022 waren insgesamt ca. 44,7 Mio. Fm Fichten-Schadholz angefallen. Zum anderen drückt sich dies in dem seit dem Beginn der Waldzustandserhebung im Jahr 1984 stetig verschlechternden Kronenzustand der wichtigsten Baumarten aus. Die Anpassung der Wälder und der Waldbewirtschaftung an den Klimawandel sind für die nordrhein-westfälische Forstwirtschaft eine vordringliche Aufgabe. Dies beinhaltet insbesondere die klimaangepasste Wiederbewaldung der großen Schadflächen und den Waldumbau hin zu Mischbeständen aus mehreren standörtlich geeigneten Baumarten.

Frage 19: Titel 15 040 / 686 10

Welche Maßnahmen werden konkret gekürzt?

Auch wenn bei Kapitel 15 040 Titel 686 10 im Haushaltsjahr 2024 insgesamt weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stehen als im Jahr 2023, sind Kürzungen von bereits bewilligten Förderprojekten und Maßnahmen nicht geplant.

Frage 22: Titelgruppe 15 040 / 72

Wie ist der aktuelle Mittelabruf (Bitte den aktuellen Kenntnisstand mitteilen)?

Der derzeitige Mittelabruf beträgt 31.900 EUR (Stand 31.08.2023).

Im letzten Quartal des Jahres 2023 werden weitere Mittelabflüsse, insbesondere im Kontext des Großprojektes "Stall der Zukunft" erwartet.

Insgesamt ist es jedoch absehbar, dass die für 2023 eingeplanten Haushaltsmittel deshalb nicht vollständig verausgabt werden können, weil sich einzelne Mittelabflüsse aufgrund personeller Veränderungen in der fachlich zuständigen Projektgruppe verzögert haben.

Frage 23: Titelgruppe 15 040 / 72

Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der Transformation der Tierhaltung ein?

Es wird auf die Randnummern 1290-1344 des Koalitionsvertrages "Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen" der Regierungsfraktionen verwiesen. Dort wird der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen eine für die Land- und Ernährungswirtschaft grundlegende Bedeutung zugemessen. Ferner wird Tierhalterinnen und Tierhaltern Unterstützung zugesagt, die sich auf den Weg gemacht haben, ihre Erzeugnisse nach hohen Qualitäts-, Sicherheits-, und Tierwohlstandards zu produzieren.

Auch hinsichtlich der Umsetzung der Ergebnisse des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung (so genannte Borchert-Kommission) ist im Zukunftsvertrag der Landesregierung eine Unterstützung vereinbart.

## Fragen der AfD-Fraktion

# Frage 1:

Die Landesregierung bezeichnet die Dörfer als "das Rückgrat unserer Gesellschaft" (s. Vorlage 18/1630). Die Mittel für den Bereich Ländlicher Raum und Dörfer werden allerdings um rund zwei Drittel reduziert.

Welche Maßnahmen sind von den Mittelkürzungen betroffen? Welche Maßnahmen müssen eingestellt werden?

Künftig hat sich das Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung auf die Bereitstellung eines attraktiven Förderangebotes im Bereich der Kernthemen der integrierten ländlichen Entwicklung zu konzentrieren. Dazu zählen unter anderem soziale, wirtschaftliche und verkehrliche Infrastrukturen im Dorf (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser,

Dorfläden, stationäre und mobile Grund- und Nahversorgungsangebote), Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, Umnutzung von land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz sowie digitale Anwendungen.

Nachdem der Ansatz in den Vorjahren aufgrund von Sonderaufrufen und zum Abbau des Investitionsstaus erheblich erhöht war, wird er nunmehr zurückgeführt.

# Frage 2:

Die Landesforstverwaltung hat sich, nachdem in den 1990er Jahren ein langanhaltender Prozess des Stellenabbaus und von Umstrukturierungen eingeleitet worden ist, inzwischen auf einem niedrigen Personalniveau eingependelt.

Wie gestalten sich die Personalausgaben aktuell und wie haben sie sich in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Inwieweit spielen Mittelrückstellungen für Neueinstellungen eine Rolle?

Jahr	Personalaufwand
2013	63.837.688 EUR
2014	65.976.668 EUR
2015	67.521.708 EUR
2016	70.718.455 EUR
2017	73.232.552 EUR
2018	74.620.664 EUR
2019	76.580.203 EUR
2020	79.956.342 EUR
2021	80.934.115 EUR
2022	81.212.832 EUR

Bei diesen Zahlen handelt es sich um die gesamten Personalaufwendungen. Hier sind sowohl die refinanzierten Stellen des Landesbetriebs wie auch die Tarifsteigerungen der letzten zehn Jahre enthalten. Mittelrückstellungen für Neueinstellungen spielen dabei keine Rolle.

#### Frage 3:

Die GAK-Mittelzuweisungen sind auf Bundesebene von Kürzungen betroffen. Gleichzeitig sind innerhalb dieses Jahres noch wenig Mittel abgerufen worden.

Bei welchen Maßnahmen muss die Landesregierung aufgrund der Kürzungen durch den Bund finanziell gegensteuern? Wie gestalten sich die Mittelabrufe innerhalb des Jahres, wie haben sie sich in den vergangenen zwei Jahren 2022 und 2021 gestaltet?

Maßnahmen, bei denen im Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2024 vorgesehen sind, können uneingeschränkt fortgeführt werden. Bevor eine endgültige Verteilung der im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden GAK-Bundesmittel erfolgen kann, muss der Bundeshaushalt durch den Deutschen Bundestag beschlossen werden. Aufgrund der Veränderungen im Bundeshaushalt gibt es derzeit keine Überlegungen, dass Maßnahmen zukünftig ausschließlich aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert bzw. aufgrund dieses Umstandes eingestellt werden sollen.

Für GAK-Maßnahmen hat das Land Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 65.044.912,09 EUR und im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 37.441.378,33 EUR beim Bund abgerufen. Bis zum 30. September 2023 wurden bisher 13.507.621,14 EUR Bundesmittel abgerufen.

# Frage 4: Kapitel 15 030 / Titelgruppe 67

Für einzelbetriebliche Maßnahmen in der Landwirtschaft sind im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr weniger Mittel vorgesehen. In ihrer Rede zum Haushaltsgesetz 2024 (s. Vorlage 18/1630) hob die Ministerin hervor, dass die "Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft" eine "zentrale Aufgabe" sei und verwies insbesondere auf das "Sofortprogramm bäuerliche Landwirtschaft".

Welche Begründungen werden von Seiten der Landesregierung für die Mittelkürzungen angeführt?

Wie schlüsselt sich der gewählte Ansatz in seine Teilbereiche genau auf und wie nach Empfängerkreisen?

Welche Maßnahmen sind von Mittelkürzungen so stark betroffen, dass ihre Finanzierung eingestellt werden muss?

Inwieweit ist der agrarwirtschaftliche Wasser- und Bodenschutz (UT 2) von den Kürzungen betroffen?

Inwieweit sind Kleintierzucht und -haltung (UT 6) von den Kürzungen betroffen? (Bitte nach Mittelzuwendungen und Empfängerkreisen aufschlüsseln!)

Inwieweit sind Projektförderungen (UT 7) von den Kürzungen betroffen? (Bitte nach Mittelzuwendungen und Empfängerkreisen aufschlüsseln!)

Inwieweit sind Zucht und Erhalt bedrohter Haus- und Nutztierrassen (UT 10) von den Kürzungen betroffen? (Bitte nach Mittelzuwendungen und Empfängerkreisen aufschlüsseln)

Im Haushaltsjahr 2024 werden die Maßnahmen "Umweltverträgliche Ausbringung und Lagerung von Gülle" sowie "VITAL.NRW" durch die "Einzelbetriebliche Beratung landwirtschaftlicher Betriebe" sowie die "Zucht und Erhalt bedrohter Haus- und Nutztierrassen" ersetzt. Da die beiden letztgenannten Maßnahmen bisher Bestandteil des NRW-Programms "Ländlicher Raum" waren, werden die in Vorjahren bewilligten Vorhaben dort ausfinanziert. Im Haushaltsjahr 2024 ist die Fortführung der jetzt im Kapitel 15 030 Titelgruppe 67 etatisierten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 trotz eines geringeren Kassenmittelansatzes möglich.

Die Verteilung des Ansatzes der Titelgruppe auf die in den Erläuterungen aufgeführten Maßnahmen erfolgt indikativ. Um Mehr- bzw. Minderbedarfe bei einzelnen Maßnahmen auszugleichen, erfolgen unterjährige Veränderungen im Rahmen der bestehenden Haushaltsvermerke. Da Zuwendungen in der Regel im Rahmen von Förderrichtlinien gewährt werden, ist eine differenzierte Aufteilung auf Empfängerkreise bei einer Titelgruppe mit 12 unterschiedliche Maßnahmen nicht möglich. Aufgrund des o.g. Umstandes muss bei keiner Maßnahme der voraussichtlich erforderliche Kassenmittelansatz des Jahres 2024 reduziert werden. Hiervon sind auch die Maßnahmen "Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz", "Kleintierzucht und -haltung", "Zucht und Erhalt bedrohter Haus- und Nutztierrassen" sowie die in den Erläuterungen zur Titelgruppe 67 aufgeführten Projektförderungen betroffen.

## Frage 5: Kapitel 15 030 / Titelgruppe 75

Die Mittel im Haushaltsposten Forstwirtschaft werden um 220.300 Euro gekürzt. Betroffen sind davon auch Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung (UT 8). Mit über 140.000 Hektar Kalamitätsflächen (Status quo im Sommer 2023), wie die Ministerin in ihrer Rede zum Haushaltsgesetz 2024 (s. Vorlage 18/1630) hervorhob, sind noch immer große Forstflächen davon betroffen.

Wie begründet die Landesregierung die Mittelkürzungen bei einem nach wie vor hohen Stand von Kalamitätsflächen?

Wie hoch fielen die Mittelabrufe in den letzten drei Jahren 2023, 2022 und 2021 aus? Wie viele Privatwaldbesitzer riefen diese Mittel ab?

Die Mittel wurden in den zurückliegenden Jahren im Rahmen von Zuwendungen wie folgt abgerufen:

Jahr	Mittel	Anträge
2021	106.219 EUR	43
2022	105.343 EUR	51
2023	0 EUR	
	(Prognose: 250.000 EUR)	

Bei den aufgeführten Anträgen handelt es sich sowohl um Anträge einzelner Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer als auch Sammelanträge von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Es ist nicht erfasst, wie viele einzelne Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer an einem solchen Sammelantrag beteiligt sind. Eine Nennung der Anzahl einzelner Personen, die entsprechende Mittel erhalten haben, ist daher nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl an abgerufenen Mitteln zum Jahresende deutlich auf rund 250.000 EUR steigen wird. Entsprechende Förderanträge sind angekündigt oder in Vorbereitung.